

BNP Paribas Beteiligungsholding AG

Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

BNP Paribas Beteiligungsholding AG, Frankfurt, ("**Bieterin**") hat am 15. September 2014 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der DAB Bank AG, München, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der DAB Bank AG (ISIN DE0005072300) ("**DAB Bank-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 4,78 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist unter <http://invest.bnpparibas.com/en> unter der Rubrik "Events" mit Datum 5. August 2014 und mit der Bezeichnung "Takeover Offer to shareholders of DAB Bank AG" abrufbar. Die Annahmefrist endet am 13. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 6. Oktober 2014, 14:00 Uhr ("**Stichtag**"), ist das Übernahmeangebot für insgesamt 2.371.914 DAB Bank-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,6072 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 1.347.385 DAB Bank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1,481 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Diese 1.347.385 Stimmrechte werden BNP Paribas S.A. als alleinige Aktionärin der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Ferner hat die Bieterin am 5. August 2014 mit UniCredit Bank AG einen Aktienkaufvertrag über den Kauf und die Übertragung von 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entsprechend ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie, also einer Geldleistung von insgesamt EUR 353.922.160,54, abgeschlossen. Der Anteilserwerb ist noch nicht vollzogen und steht unter der aufschiebenden Bedingung diverser bankregulatorischer Freigaben. Aufgrund dessen hält die Bieterin direkt ein Finanzinstrument i. S. d. § 25a WpHG in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt dieses Finanzinstrument i. S. d. § 25a Wertpapierhandelsgesetz in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Die Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, zuzüglich der Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, die der Bieterin hält, zuzüglich der Gesamtzahl der aus dem Kaufvertrag mit der UniCredit Bank AG vom 5. August 2014 resultierenden gehaltenen Finanz- oder sonstigen Instrumenten im Sinne des § 25a WpHG, beläuft sich damit zum Stichtag auf insgesamt 77.761.592 DAB Bank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 85,4746 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Darüber hinaus hielten zum Stichtag weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen, noch deren Tochterunternehmen weitere DAB Bank-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen wurden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus DAB Bank-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Frankfurt, den 6. Oktober 2014

BNP Paribas Beteiligungsholding AG